

STADT LAUTER-BERNSBACH

ERZGEBIRGSKREIS



Postanschrift: Stadtverwaltung · Rathausstraße 11 · 08315 Lauter-Bernsbach

Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema
Herrn Oberbürgermeister
Heinrich Kohl
Goethestraße 5
08280 Aue-Bad Schlema



Verwaltungsgebäude: I – Rathausstraße 11
Amt / Dienststelle: Hauptamt
Ansprechpartner/-in: Herr Schott
Zimmer: 03
Telefon: 03771 / 70 31 **Durchwahl:** - 18 **Fax:** - 21
E-Mail: r.schott@lauter-bernsbach.de

Ihr Schreiben vom Ihre Zeichen Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Datum
11.05.2022

Interkommunale Zusammenarbeit im Städtebund „Silberberg“

Bildung eines Gemeinsamen Standesamtsbezirk gem. § 2 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes i.V.m. § 72 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Personenstandswesen ist als weisungsgebundene Pflichtaufgabe eine der Kernaufgaben der Städte und Gemeinden in Sachsen. Leider führen die hohen fachlichen Anforderungen an die Standesbeamten dazu, dass nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach zum Jahresende 2022 keine geeignete Wiederbesetzung der Stelle erfolgen kann. Langfristig ist darüber hinaus auch die Urlaubs-/Krankheitsvertretung gefährdet.

Daher bitten wir Sie zu prüfen, ob die Stadt Lauter-Bernsbach zum 01.01.2023 in den gemeinsamen Standesamtsbezirk der Stadt Aue – Bad Schlema, Schneeberg und Löbnitz aufgenommen werden kann (Gemeinsamer Standesamtsbezirk gem. § 2 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes). Die Übernahme der Aufgaben und die Finanzierung wären dann in einer entsprechenden Zweckvereinbarung zu regeln (§ 72 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) und der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Vorbehaltlich der notwendigen Beschlussfassungen der Stadträte beider Orte bitte ich um Mitteilung, ob die Stadt Aue – Bad Schlema zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirktes bereit wäre.

Mit freundlichen Grüßen


 Thomas Kunzmann
 Bürgermeister

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema - Ordnungsamt -			
Verkehrsamt			FFW
Umweltamt	17. Mai 2022		Schiedsstelle
	Nr.: 3132		
öffentliche Ordnung	Einwohnermeideamt	Standesamt	Haus für wohnungslose Bürger oder Obdachlosenheim
Gewerbeamt	AL		Stadtverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung:
 Mo 09.00 – 12.00 Uhr
 Di 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
 Do 09.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse
 BLZ 870 540 00
 Konto-Nr. 3894500106
 IBAN: DE 49870540003894500106

Internet: www.lauter-bernsbach.de
E-Mail: stadtverwaltung@lauter-bernsbach.de

SWIFT-/BIC-Code: WELADED1STB